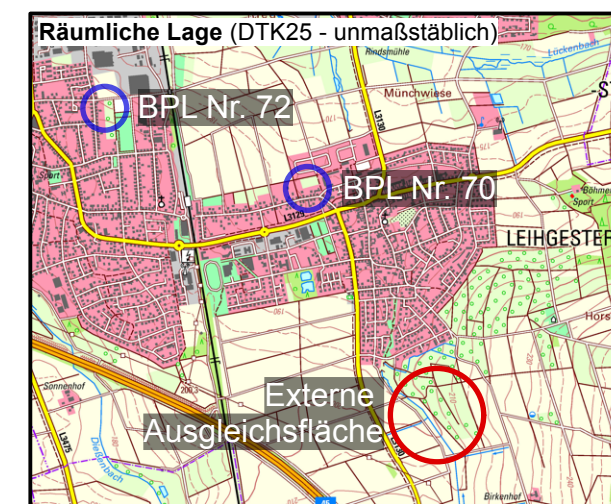




- Legende**
- Bestand (Biotoptypen nach KompVO)**
- 03.132 Streuobst, verbuscht
 - 04.210 Baumgruppe (Kernobst)
 - 06.220 Weide
 - 06.340 Frischwiese, mäßig intensiv
 - 06.380 Grünlandbrache
 - 09.151 Saum, artenarm, frisch
 - 10.610 Feldweg, bewachsen
 - 10.670 Schotterweg, bewachsen
 - 11.191 Acker, intensiv
 - 11.194 Acker mit Artenschutzmaßnahmen Buntbrache mit umläufiger Schwarzbrache
 - 04.110 Laubbaum, heimisch (Eiche)
 - 05.215 Graben begradigt, ausgebaut
 - 05.243 Graben arten-/strukturarm
- Nachrichtlich**
- GLB Geschützter Landschaftsbestandteil "Streuobstbestände von Linden-Leihgestern"
 - (§) pot. Biotopschutz nach § 30 BNatSchG/§ 25 HeNatG
 - [] Begrenzung der Ausgleichsfläche

- Maßnahmen:**
- I. Neuanlage und Entwicklung Gehölzband**
- Einsaat gem. Maßnahme II.
 - Initiale grüppchenweise Pflanzung heimischer standorttypischer Gehölze mit Hauptart Schwarz-Erle
 - Überlassen der freien Sukzession
 - Für zukünftige Gewässermaßnahmen geeignete Bereiche können gem. Maßnahme II. vom weiteren Gehölzaufkommen freigehalten werden
- II. Neuanlage und Entwicklung Kräutersaum**
- Einsaat der offenen Böden mit kräuter- und staudenreichem Regiosaatgut (Saummischung für feuchte bis frische Standorte) und beigesetztem Schnellbegrüner (Erosionsschutz)
 - Zurückdrängen aufkommender Gehölze durch 2- bis 3-jährige Herbstmahd
- III. Neuanlage und Entwicklung extensive Heuwiese**
- Einsaat der offenen Böden mit kräuterreichem Regiosaatgut (Frischwiese/Feuchtwiese)
 - Pflege als Heuwiese (Schnitt im jeweiligen Wiesenhochstand, Trocknung des Heus auf der Fläche, Räumung des Schnittguts)
 - keine Dünger, keine Pflanzenschutzmittel
 - in den ersten Jahren als dreischürige Heuwiese zu führen, nach Abklang des Nährstoffüberschusses wird auf eine zweimalige Nutzung umgeschwenkt
 - in den ersten Jahren Zurückdrängen aufkommender Verunkrautungen
 - nach Fertigstellung ist eine Überführung in eine Extensiv-Beweidung in Abstimmung mit der zust. Naturschutzbehörde möglich
- Ausmarkung mit langlebigen Holzpfosten (Eichenspaltholz)
- Zuordnung zum Bebauungsplan Nr. 72 "Vorm Lindenbaum / Holzweg"
- Zuordnung zum Bebauungsplan Nr. 70 "Spielplatz Nördlich Breiter Weg"



Stadt Linden

Stadtteile Leihgestern & Groß-Linden

Ausgleichsmaßnahme "Schafbach"

für die Bebauungspläne Nr. 70 "Spielplatz Nördlich Breiter Weg" & Nr. 72 "Vorm Lindenbaum / Holzweg"

Bestandskarte und Maßnahmenplanung

Aufnahme: 12/2025 Stand: 05/2026

bearb.: Adams gez.: Fröhling gepr.: Adams

Groß & Hausmann

Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen